

_wige MEDIA AG

Köln

ISIN: DE000A1EMG56

WKN: A1EMG5

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Beschlussfassung über ein bedingtes Kapital zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie über ein bedingtes Kapital zur Bedienung von Aktienoptionen)

1. Die ordentliche Hauptversammlung der _wige MEDIA AG vom 20. Juli 2017 hat zu Tagesordnungspunkt 8 eine Ermächtigung des Vorstands der Gesellschaft zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts auf diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie eine entsprechende Änderung der Satzung beschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Juli 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 45.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (gemeinsam „**Teilschuldverschreibungen**“) zu begeben oder für solche von mit der Gesellschaft im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen begebene Teilschuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und den Inhabern oder Gläubigern von Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 8.803.482,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Options- bzw. Wandelanleihebedingungen können Pflichtwandlungen vorsehen, einschließlich der Verpflichtung zur Ausübung des Wandlungs- und/oder Optionsrechts.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in der Ermächtigung näher bezeichneten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Zur Bedienung der Teilschuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 8.803.482,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 8.803.482 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital 2017/I**“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber

oder Gläubiger von Teilschuldverschreibungen und erfolgt nur soweit, wie von Options- oder Wandlungsrechten aus den Teilschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt werden.

Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands der Gesellschaft zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts auf diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie des Beschlusses über die Schaffung des Bedingten Kapitals 2017/II und die entsprechende Satzungsänderung ist unter Tagesordnungspunkt 8 der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft wiedergegeben, die im Bundesanzeiger am 12. Juni 2017 veröffentlicht worden ist.

2. Die ordentliche Hauptversammlung der _wige MEDIA AG vom 20. Juli 2017 hat ferner zu Tagesordnungspunkt 9 eine Ermächtigung des Aufsichtsrats der Gesellschaft zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (**“Aktienoptionsprogramm 2017”**), die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie eine entsprechende Änderung der Satzung beschlossen.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 können vom Aufsichtsrat der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt bis zu 500.000 Bezugsrechte auf insgesamt bis zu 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde hierzu um insgesamt bis zu EUR 500.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**“Bedingtes Kapital 2017/II”**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2017 und erfolgt nur so weit, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2017 Bezugsrechte ausgeübt werden und die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen.

Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Aufsichtsrats zur Ausgabe von Bezugsrechten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2017 sowie des Beschlusses über die Schaffung des Bedingten Kapitals 2017/II und die entsprechende Satzungsänderung ist unter Tagesordnungspunkt 9 der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft wiedergegeben, die im Bundesanzeiger am 12. Juni 2017 veröffentlicht worden ist.

Köln, im Juli 2017

_wige MEDIA AG
Der Vorstand